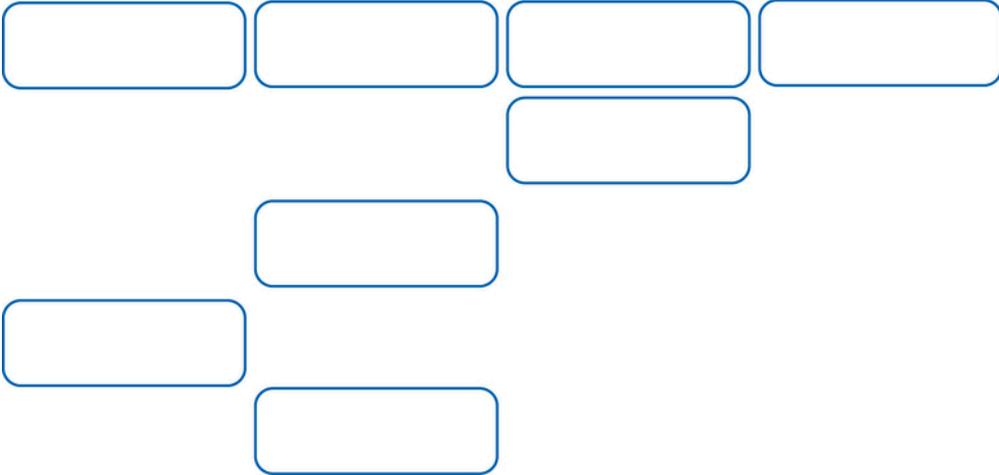




Glossar

Fachbegriffe zu den Dokumenten der Kaufleute 2023 Reform

Version 1 | 11.4.2023



Inhaltsverzeichnis

1	Abschlussprüfung.....	5
2	Ausbildungsplaner time2learn.....	5
3	Ausbildungsprogramm.....	5
4	Ausbildungs- und Prüfungsbranche.....	5
5	Apprentissage autonome accompagné (AAA).....	5
6	Berufsbildner.....	6
7	Berufsbildungsamt.....	6
8	Berufsbildungsgesetz (BBG).....	6
9	Berufsbildungsverantwortliche.....	6
10	Berufsbildungsverordnung (BBV).....	6
11	Berufsfachschule.....	6
12	Berufsmaturität (BM).....	6
13	Bestehensregeln.....	7
14	Betrieb.....	7
15	Bildungsbericht und betrieblicher Kompetenznachweis (betrieblicher KN).....	7
16	Bildungsplan (BiPla).....	7
17	Bildungsverordnung Kauffrau, Kaufmann EFZ (BiVo).....	7
18	Blended Learning (BL).....	7
19	Branchenkunde.....	8
20	BusinessBasics.....	8
21	DBLAP 2.....	8
22	Didaktisches Format.....	8
23	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ).....	8

24 Einsatzplan.....	8
25 Erfahrungsnote (Erfa-Note).....	8
26 Fachkompetenzen.....	9
27 Gesamtnote.....	9
28 Handlungskompetenz (HK).....	9
29 Handlungskompetenzbereich (HKB).....	9
30 Kompetenznachweis.....	9
31 Kompetenzraster (KR).....	9
32 Lehrvertrag.....	10
33 Leistungsdokumentation.....	10
34 Leistungsziele (LZ).....	10
35 Lerndokumentation und Portfolio (LD).....	10
36 Lernende Person.....	10
37 Lernorte.....	10
38 MEM-Industrie.....	11
39 MEM-üK-Aufsichtskommission.....	11
40 Methodenkompetenzen.....	11
41 Moodle.....	11
42 Optionen.....	11
43 Organisation der Arbeitswelt (OaA).....	11
44 Portfolio.....	12
45 Praxisaufträge (PA).....	12
46 Praxisbildner-in.....	12
47 Qualifikationsbereiche.....	12
48 Qualifikationsgespräch.....	12

49	Qualifikationsprofil.....	13
50	Qualifikationsverfahren (QV).....	13
51	Regionale üK-Kurskommission.....	13
52	Selbstorganisiertes Lernen (SOL).....	13
53	Semesterzeugnisse der Berufsfachschule.....	13
54	SKKAB.....	13
55	Sozial- und Selbstkompetenzen.....	14
56	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI).....	14
57	Standardsprache.....	14
58	Swissmem.....	14
59	Swissmem Berufsbildung.....	14
60	TopTen.....	14
61	Überbetriebliche Kurse (üK).....	14
62	üK-Kompetenznachweis (üK-KN).....	15
63	üK-Leiter-in.....	15
64	Unterricht an der Berufsfachschule.....	15
65	Verbundpartnerschaft.....	15
66	Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung bzw. BiVo).....	15
67	Vorgesetzte Person.....	15
68	Wahlpflichtbereich.....	16
69	Ziele und Anforderungen der beruflichen Grundbildung.....	16

1 Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung ist Teil des gesamten Qualifikationsverfahrens. Die betriebliche Abschlussprüfung besteht aus einer praktischen Prüfung (50 Minuten). Die schulische Abschlussprüfung umfasst schriftliche und mündliche Prüfungen (total 4 Stunden 45 Minuten).

2 Ausbildungsplaner time2learn

Der Ausbildungsplaner time2learn ermöglicht eine effiziente Ausbildungsplanung und ein transparentes Ausbildungscontrolling. Er erleichtert den Unternehmen den Einstieg in die kaufmännische Grundbildung und die laufende Begleitung der Lernenden. Die Lernenden können ihre Praxisaufträge bearbeiten, den Stand der Kompetenzentwicklung verwalten und auf diese Weise ihre Selbstverantwortung für den Stand ihrer Ausbildung wahrnehmen. Je nach Zielgruppe (Berufsbildende, Lernende) steht eine Vielzahl von Funktionen zur Verfügung (Ausbildungsplanung, Praxisaufträge, Kompetenzraster, Bildungsberichte, betriebliche Kompetenznachweise, Noten der Berufsfachschule usw.). Bezug im E-Shop von Swissmem-Berufsbildung: www.swissmem-berufsbildung.ch/produkte/e-shop

3 Ausbildungsprogramm

Der/die Berufsbildner/in erstellt ein individuelles Ausbildungsprogramm für die betriebliche Ausbildung jeder/jedes einzelnen Lernenden. Dieses Ausbildungsprogramm umfasst die Einsätze in den einzelnen Abteilungen im Betrieb. Für jedes Semester wird definiert, welche Praxisaufträge zu bearbeiten sind. Die Einhaltung des Ausbildungsprogramms wird von den Lernenden eigenverantwortlich überprüft.

4 Ausbildungs- und Prüfungsbranche

Die betriebliche Ausbildung und das betriebliche Qualifikationsverfahren im Beruf Kauffrau/Kaufmann erfolgen nach den Ausbildungsvorgaben einer Branche. Swissmem ist verantwortlich für die Ausbildungs- und Prüfungsbranche der Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie. Informationen zum Beruf Kauffrau/Kaufmann EFZ unter: <https://www.swissmem-berufsbildung.ch/de/unsere-berufe/kauffrau/-kaufmann-efz.html>

5 Apprentissage autonome accompagné (AAA)

L'apprentissage auto-organisé (AA) signifie que les apprenants structurent, classent et organisent leur processus d'apprentissage de manière autonome. Les phases d'apprentissage et de travail individuelles et collaboratives alternent. Si le processus d'apprentissage est accompagné par un enseignant, on parle d'apprentissage autonome accompagné (AAA).

6 Berufsbildner

Die Berufsbildnerin bzw. der Berufsbildner trägt die Verantwortung für die Berufsausbildung für Lernende im Betrieb. Sie/er muss die Anforderungen gemäss BBG Art. 45 und BBV Art. 44 erfüllen. In grösseren Betrieben wird sie/er in der Ausbildung von Lernenden von Praxisbildner/innen an den Einsatzorten der Lernenden unterstützt.

7 Berufsbildungsamt

Ausbildungspartner mit Beratungs- und Aufsichtsfunktion gegenüber den Lehrvertragsparteien, Berufsfachschulen und üK-Organisationen. Das jeweilige kantonale Berufsbildungsamt ist zuständig für die Koordination und Steuerung des Vollzugs der Grundbildung inkl. der Qualifikationsverfahren.

8 Berufsbildungsgesetz (BBG)

Das Berufsbildungsgesetz vom 13. Dezember 2002 regelt u.a. die berufliche Grundbildung einschliesslich der Berufsmaturität sowie die Qualifikationsverfahren sowie die Vergabe von Ausweisen und Titeln.

9 Berufsbildungsverantwortliche

Der Sammelbegriff Berufsbildungsverantwortliche schliesst alle Fachleute ein, die den Lernenden während der beruflichen Grundbildung einen praktischen oder schulischen Bildungsteil vermitteln: Berufsbildner/in in Betrieben, Berufsbildner/in in üK, Lehrpersonen für die schulische Grundbildung.

10 Berufsbildungsverordnung (BBV)

Die Berufsbildungsverordnung vom 19. November 2003 erläutert und konkretisiert die Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes in die Praxis.

11 Berufsfachschule

Die Berufsfachschule ist einer der drei Lernorte (Betrieb, Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse). Hier findet die schulische Bildung für Lernende im Umfang von 1800 Lektionen statt.

12 Berufsmaturität (BM)

Die Berufsmaturität berechtigt zum prüfungsfreien Eintritt in eine Fachhochschule (in der Regel betriebswirtschaftliche Richtung). Die Ausbildung erfolgt lehrbegleitend (BM1) oder nach Abschluss der kaufmännischen Grundbildung (BM2).

13 Bestehensregeln

Die Bestehens Regeln geben an, unter welchen Bedingungen das betriebliche und schulische Qualifikationsverfahren als bestanden gilt.

14 Betrieb

Der Betrieb ist im dualen Berufsbildungssystem ein Produktions- oder Dienstleistungsunternehmen, in dem die Bildung in beruflicher Praxis stattfindet. Die Unternehmen benötigen eine Bildungsbeurteilung der kantonalen Aufsichtsbehörde (Berufsbildungsamt).

15 Bildungsbericht und betrieblicher Kompetenznachweis (betrieblicher KN)

Am Ende jedes Semesters führt die vorgesetzte Person mit der lernenden Person ein Qualifikationsgespräch. Dabei werden die Leistungen des vergangenen Semesters besprochen und im Bildungsbericht zusammengefasst. Zudem wird die Note des betrieblichen Kompetenznachweises festgehalten. Dabei werden die bearbeiteten Praxisaufträge und weitere Leistungen während des Semesters berücksichtigt.

16 Bildungsplan (BiPla)

Der Bildungsplan konkretisiert die Bestimmungen der Bildungsverordnung und beinhaltet neben den berufs-pädagogischen Grundlagen das Qualifikationsprofil sowie die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen mit den Leistungszielen je Lernort. Verantwortlich für die Inhalte des Bildungsplans ist die nationale Organisation der Arbeitswelt.

17 Bildungsverordnung Kauffrau, Kaufmann EFZ (BiVo)

Die Bildungsverordnung «Kauffrau/Kaufmann mit eidgenössischem Fähigkeitsausweis (EFZ)» ist das gesetzgebende Dokument für die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann EFZ. Sie definiert die Kernelemente der kaufmännischen Grundbildung, insbesondere

- Gegenstand und Dauer der Grundbildung,
- Ziele und Anforderungen der Bildung in beruflicher Praxis,
- Umfang der Bildungsinhalte und Anteile der Lernorte
- Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel.

18 Blended Learning (BL)

Blended Learning ist ein integriertes Lernkonzept, das die Möglichkeiten von digitalen Lernumgebungen in Verbindung mit weiteren Lernmethoden und -medien in einem sinnvollen Lernarrangement optimal nutzt.

19 Branchenkunde

Die Branchenkunde thematisiert die branchenspezifischen Leistungsziele für Betrieb und üK. Das Lernmedium für die MEM-Branche heisst BusinessBasics.

20 BusinessBasics

Das Lernmedium BusinessBasics ermöglicht den Lernenden einen Überblick über die MEM-Branche und fördert ihr Verständnis für Entwicklungs-, Produktions- und Vertriebsprozesse. BusinessBasics ist so konzipiert, dass es von den Lernenden selbstständig bearbeitet und auch als Nachschlagewerk verwendet werden kann. Zudem wird es als Ausbildungsmittel für die Branchenkunde in den üK eingesetzt.

21 DBLAP 2

An die zentrale Datenbank DBLAP2 der Kantone werden die Noten der betrieblichen Kompetenznachweise, der üK-Kompetenznachweise sowie die Noten der Abschlussprüfung übermittelt.

22 Didaktisches Format

Das didaktische Format beschreibt die didaktisch sinnvolle Strukturierung der überbetrieblichen Kurse.

23 Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ)

Das eidgenössische Fähigkeitszeugnis erhält, wer in der kaufmännischen Grundbildung das Qualifikationsverfahren erfolgreich durchlaufen hat. Das eidg. Fähigkeitszeugnis berechtigt, den gesetzlich geschützten Titel «Kauffrau EFZ» bzw. «Kaufmann EFZ» zu tragen.

24 Einsatzplan

Die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner plant für jedes Semester die Einsätze der Lernenden in den einzelnen Abteilungen des Betriebs. In diesen Einsatzplan werden auch die Besprechungstermine am Ende des Semesters, die Termine der üK, die Schulferien und weitere Termine eingetragen.

25 Erfahrungsnote (Erf-Note)

An allen drei Lernorten erhalten die Lernenden Erfahrungsnoten. Die Erfahrungsnote ist das Mittel (der Durchschnitt) aus den gewichteten Erfahrungsnoten der Berufsfachschule, der überbetrieblichen Kurse und des Betriebs. Die betriebliche Erfahrungsnote ist das Mittel der 6 betrieblichen Kompetenznachweise.

26 Fachkompetenzen

Die Fachkompetenzen befähigen die Lernenden, fachliche Aufgaben und Probleme im kaufmännischen Berufsfeld eigenständig und kompetent zu lösen sowie den wechselnden Anforderungen im Beruf gerecht zu werden und diese zu bewältigen.

27 Gesamtnote

Die Gesamtnote ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus der Summe der gewichteten Noten der einzelnen Qualifikationsbereiche der Abschlussprüfung sowie der Erfahrungsnote. Für die Berechnung der Gesamtnote zählen die Qualifikationsbereiche gemäss Bildungsverordnung des Berufs mit entsprechender Gewichtung.

28 Handlungskompetenz (HK)

Handlungskompetenz zeigt sich in der erfolgreichen Bewältigung einer beruflichen Handlungssituation. Dazu setzt eine kompetente Berufsperson selbstorganisiert eine situationsspezifische Kombination von Kenntnissen, Fertigkeiten und Haltungen ein. In der Ausbildung erwerben die Lernenden die erforderlichen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen zur jeweiligen Handlungskompetenz.

29 Handlungskompetenzbereich (HKB)

Berufliche Handlungen, d.h. Tätigkeiten, welche ähnliche Kompetenzen einfordern oder zu einem ähnlichen Arbeitsprozess gehören, sind in Handlungskompetenzbereiche gruppiert.

30 Kompetenznachweis

Der Kompetenznachweis ist eine Bestandesaufnahme. Darin ist der Bildungsstand zu einem bestimmten Zeitpunkt erfasst.

Der Betrieb hält am Ende von jedem Semester den Bildungsstand der lernenden Person in einem Bildungsbericht fest. Die Leistungen werden in einigen Berufen in Form von betrieblichen Kompetenznachweisen dokumentiert, in Noten ausgedrückt und fliessen in die Berechnung der Erfahrungsnote ein. Im Rahmen der überbetrieblichen Kurse werden zwei üK-Kompetenznachweise durchgeführt.

Die Noten der üK-Kompetenznachweise fliessen in die Berechnung der Erfahrungsnote ein.

31 Kompetenzraster (KR)

Jeder Praxisauftrag wird anhand eines Kompetenzrasters bewertet. Das Kompetenzraster umfasst anhand von Leitfragen eine Selbsteinschätzung durch die lernende Person und eine Fremdeinschätzung durch die vorgesetzte Person. Die Beurteilungen im Kompetenzraster können bei Bedarf angepasst oder ergänzt werden.

32 Lehrvertrag

Der Lehrvertrag regelt die Art und Dauer der Ausbildung, den Lohn, die Probezeit, die Arbeitszeit und die Ferien. Lehrvertragsparteien sind die lernende Person und der Betrieb. Die Eltern (gesetzliche Vertreter) sind nicht Vertragspartei, aber sie handeln beim Vertragsabschluss für minderjährige Lernende als gesetzliche Vertreter. Das Amt für Berufsbildung genehmigt den Lehrvertrag, ist aber ebenfalls nicht Vertragspartei.

33 Leistungsdokumentation

Die Leistungen der Lernenden werden an allen drei Lernorten in Form von Leistungsnachweisen dokumentiert. Im Betrieb wird die Leistung der lernenden Person in jedem Semester in Form von eines betrieblichen Kompetenznachweises festgehalten. In der Berufsfachschule wird die Leistung dokumentiert im Rahmen des Semesterzeugnisses und in den überbetrieblichen Kursen in Form von zwei üK-Kompetenznachweisen.

34 Leistungsziele (LZ)

Die Leistungsziele konkretisieren die Handlungskompetenz und gehen auf die aktuellen Bedürfnisse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung ein. Die Leistungsziele sind bezüglich der Lernortkooperation aufeinander abgestimmt.

35 Lerndokumentation und Portfolio (LD)

Die Lerndokumentation ist eine Sammlung der wesentlichen Arbeiten während der Ausbildung. Die lernende Person hält darin selbständig alle wesentlichen Arbeiten im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Handlungskompetenzen fest. Die Lerndokumentation wird in Form eines persönlichen Portfolios geführt und umfasst die dokumentierten Praxisaufträge, weitere spezielle Arbeiten und Projekte sowie formale Nachweise wie erworbene Zeugnisse und Zertifikate. Die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner ersieht aus der Lerndokumentation den Bildungsverlauf und das persönliche Engagement der lernenden Person.

36 Lernende Person

Als lernende Person gilt, wer die obligatorische Schulzeit beendet hat und aufgrund eines Lehrvertrags einen Beruf erlernt, der in einer Bildungsverordnung geregelt ist.

37 Lernorte

Die Stärke der dualen beruflichen Grundbildung ist der enge Bezug zur Arbeitswelt. Dieser widerspiegelt sich in der Zusammenarbeit der drei Lernorte untereinander, die gemeinsam die gesamte berufliche Grundbildung vermitteln: der Betrieb, die Berufsfachschule und die überbetrieblichen Kurse.

38 MEM-Industrie

Die Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie (MEM-Industrie) beschäftigt über 300'000 Menschen und ist einer der bedeutendsten Wirtschaftszweige der Schweiz. Die MEM-Industrie und ist die wichtigste Export-branche der Schweiz.

39 MEM-üK-Aufsichtskommission

Die MEM-üK-Aufsichtskommission ist verantwortlich für die Aufsicht der überbetrieblichen Kurse. Ihre Aufgaben sind im üK-Organisationsreglement festgelegt.

40 Methodenkompetenzen

Kaufleute verfügen über Instrumente und Methoden, die sie befähigen, sich Wissen und Können zu beschaffen, anzueignen und situationsgerecht anzuwenden. Die Methodenkompetenzen ermöglichen Kaufleuten dank guter persönlicher Arbeitsorganisation eine geordnete und geplante Arbeitsweise, einen sinnvollen Einsatz der Hilfsmittel sowie das zielgerichtete und durchdachte Lösen von Problemen.

41 Moodle

Moodle ist eine digitale Lernumgebung (Lernplattform), die im Rahmen der überbetrieblichen Kurse eingesetzt wird. Die Lernplattform bietet die Möglichkeiten zur Unterstützung vielfältiger Lernformen.

42 Optionen

Die Optionen erweitern einzelne, im Qualifikationsprofil bestehende Handlungskompetenzen (Landessprache, Fremdsprache, Finanzen, Technologie). Die Optionen sind Vertiefungen im 3. Lehrjahr, welche in der Berufs-fachschule und im Betrieb ausgebildet werden. Zur gewählten Option wird im Betrieb mindestens ein Praxisauftrag ausgeführt und dokumentiert. Die Auswahl der Option wird entsprechend den Eignungen und Neigungen der Lernenden sowie den Möglichkeiten des Betriebs vorgenommen. Die Option wird spätestens am Ende des 2. Ausbildungsjahres von den Lehrvertragsparteien bestimmt.

43 Organisation der Arbeitswelt (OdA)

«Organisationen der Arbeitswelt» ist ein Sammelbegriff für Trägerschaften. Diese können Sozialpartner, Berufsverbände und Branchenorganisationen sowie andere Organisationen und Anbieter der Berufsbildung sein. Die für einen Beruf zuständige OdA definiert die Bildungsinhalte im Bildungsplan, organisiert die berufliche Grundbildung und bildet die Trägerschaft für die überbetrieblichen Kurse. Swissmem ist verantwort-lich für die Ausbildungs- und Prüfungsbranche der Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie.

44 Portfolio

Ein Portfolio ist eine Sammlung selbsterstellten Dokumenten und Werken. Im Rahmen der kaufmännischen Grundbildung umfasst das Portfolio die dokumentierten Praxisaufträge, weitere Dokumente und Nachweise (z.B. Zertifikate, Ausbildungsnachweise)

45 Praxisaufträge (PA)

Praxisaufträge sind Arbeitsaufträge an die Lernenden im Berufsalltag. Damit führen die Lernenden, nach einer sorgfältigen Einführung durch die vorgesetzte Person, selbstständig bestimmte berufliche Aufgaben aus und eignen sich auf diese Weise die angestrebten Handlungskompetenzen an. Ihre Erfahrungen dokumentieren die Lernenden, reflektieren ihre Erfahrungen und leiten Verbesserungsmaßnahmen ab. So entwickeln sie ihre Handlungskompetenzen im Sinne von «Learning by Doing» selbstständig weiter. Praxisaufträge setzen sich aus einer Ausgangslage, Aufgabenstellungen und Hinweisen zum Vorgehen zusammen.

Zu den Praxisaufträgen gehören immer auch die Kompetenzraster. Diese beinhalten Leitfragen und Kompetenzkriterien mit denen Standortbestimmungen zur Kompetenzentwicklung gemacht werden. Im betrieblichen Ausbildungsprogramm wird festgelegt, in welchem Semester welche Praxisaufträge bearbeitet werden. In jedem Semester bearbeitet und dokumentiert die lernende Person mindestens drei Praxisaufträge. Während der ganzen Ausbildung werden mit den Praxisaufträgen alle Handlungskompetenzen bearbeitet (mindestens 22 Praxisaufträge).

46 Praxisbildner-in

Der/die Praxisbildner/in hat in einer betrieblichen Abteilung die Funktion einer/eines Fachvorgesetzten und begleitet die Lernenden in der Ausbildung. In kleineren Betrieben wird die Funktion von Berufsbildner/in und Praxisbildner/in häufig von derselben Person wahrgenommen.

47 Qualifikationsbereiche

In der Bildungsverordnung sind folgende Qualifikationsbereiche festgelegt:

- Praktische Arbeit (50 Minuten)
- Berufskennnisse und Allgemeinbildung (4 Stunden 45 Minuten) In diesen beiden

Qualifikationsbereiche muss je eine genügende Leistung (Note 4.0 oder höher) erbracht werden.

48 Qualifikationsgespräch

Im Qualifikationsgespräch gegen Ende des Semesters besprechen Lernende und die vorgesetzte Person gemeinsam die Ergebnisse aus den Praxisaufträgen sowie ihre weiteren Leistungen im Betrieb, in der Berufsfachschule und in den üK.

Die vorgesetzte Person beurteilt die Leistungen der Lernenden aufgrund der vorgegebenen Kriterien. Dabei erhalten die Lernenden eine Rückmeldung zu ihren Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten.

ten. Die Lernenden erhalten ebenfalls Gelegenheit, die im Betrieb erhaltene Ausbildung zu beurteilen.

49 Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt die Handlungskompetenzen, über die eine lernende Person am Ende der Ausbildung verfügen muss. Kaufleute sind dienstleistungsorientierte Mitarbeitende in betriebswirtschaftlichen Prozessen. Ihr Berufsfeld reicht von der Beratung externer und interner Kunden über die Verrichtung administrativer Tätigkeiten bis zur branchenspezifischen Sachbearbeitung. Auf der Grundlage gemeinsamer Kompetenzen üben sie ihre Tätigkeit je nach Branche, Unternehmensstrategie und persönlicher Eignung mit unterschiedlichen Schwerpunkten aus. Ihre Haltung ist durch Kundenorientierung, Eigeninitiative und die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen gekennzeichnet.

50 Qualifikationsverfahren (QV)

Qualifikationsverfahren ist der Oberbegriff für alle Verfahren, mit denen festgestellt wird, ob eine Person über die in der jeweiligen Bildungsverordnung festgelegten Handlungskompetenzen verfügt.

51 Regionale üK-Kurskommission

Die regionalen üK-Kurskommissionen sind verantwortlich für die Organisation der überbetrieblichen Kurse in den jeweiligen üK-Regionen.

52 Selbstorganisiertes Lernen (SOL)

Selbstorganisiertes Lernen bedeutet, dass die Lernenden ihren Lernprozess eigenständig strukturieren, ordnen und organisieren. Dabei wechseln sich individuelle und kollaborative Lern- und Arbeitsphasen ab. Falls der Lernprozess durch eine Lehrperson begleitet wird, spricht man vom begleiteten selbstorganisierten Lernen.

53 Semesterzeugnisse der Berufsfachschule

In jedem Semester erstellt die Berufsfachschule ein Semesterzeugnis.

54 SKKAB

Die Schweizerische Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen (SKKAB) ist die Trägerin des Berufes und der Reform Kaufleute.

55 Sozial- und Selbstkompetenzen

Die Sozial- und Selbstkompetenzen ermöglichen den Kaufleuten, Beziehungen zu gestalten und Herausforderungen in Kommunikations- und Teamsituationen sicher und selbstbewusst zu bewältigen. Dabei stärken sie ihre Persönlichkeit und sind bereit, an ihrer eigenen Entwicklung zu arbeiten.

56 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

Zusammen mit den Verbundpartnern (OdA, Kantone) ist das SBFI zuständig für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems. Es sorgt für Vergleichbarkeit und Transparenz der Angebote im gesamtschweizerischen Rahmen.

57 Standardsprache

Die am Schulort üblicherweise gesprochene Landessprache.

58 Swissmem

Swissmem ist der Arbeitgeberverband der Schweizer Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie. Swissmem vertritt die Interessen ihrer Mitgliedfirmen und bietet praxisorientierte Dienstleistungen wie Beratung bei Exportfragen, Unterstützung bei Fragen des Arbeitsrechts, branchenspezifische Aus- und Weiterbildung sowie massgeschneiderte Aktivitäten für Fachgruppen an.

59 Swissmem Berufsbildung

Swissmem Berufsbildung ist die Trägerin der kaufmännischen Grundbildung der Ausbildungs- und Prüfungsbranche MEM-Industrie.

60 TopTen

Das Lernmedium TopTen unterstützt den Erwerb von überfachlichen Kompetenzen. Es ist so aufgebaut, dass die Lernenden selbstständig damit arbeiten und sowohl Fortschritts- wie Erfolgskontrollen durchführen können. TopTen wird auch als Lernmedium in den üK eingesetzt.

61 Überbetriebliche Kurse (üK)

In den überbetrieblichen Kursen wird ergänzend zur Bildung im Betrieb und in der Berufsfachschule der Erwerb grundlegender praktischer Fertigkeiten vermittelt. Lernende in der kaufmännischen Grundbildung der MEM-Branche besuchen im 1.- 5. Semesters je einen überbetrieblichen Kurs. Überbetriebliche Kurse unterstützen die betriebliche Ausbildung in den folgenden Bereichen: Bran-

chenkunde, Förderung von Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen, Einführung in die Praxisaufträge und das betriebliche Qualifikationsverfahren usw.

62 üK-Kompetenznachweis (üK-KN)

Die überbetrieblichen Kurse beinhalten zwei üK-Kompetenznachweise. Die üK-Kompetenznachweise bestehen z.B. aus schriftlichen Prüfungen und weiteren Arbeiten.

63 üK-Leiter-in

Fachlich und didaktisch kompetente Lehrperson, welche die überbetrieblichen Kurse leitet.

64 Unterricht an der Berufsfachschule

Im Unterricht an der Berufsfachschule erwirbt die lernende Person berufsspezifische Qualifikationen. Die Ziele und Anforderungen sind im Bildungsplan festgehalten. Die Semesterzeugnisnoten für den Unterricht an der Berufsfachschule fließen als Erfahrungsnote in die Gesamtnote des Qualifikationsverfahrens ein.

65 Verbundpartnerschaft

Berufsbildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und OdA. Gemeinsam setzen sich die drei Partner für eine qualitativ hochstehende Berufsbildung ein und streben ein genügendes Lehrstellenangebot an.

66 Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung bzw. BiVo)

Die BiVo eines Berufes regelt insbesondere Gegenstand und Dauer der beruflichen Grundbildung, die Ziele und Anforderungen der Bildung in beruflicher Praxis und der schulischen Bildung, den Umfang der Bildungsinhalte und die Anteile der Lernorte sowie die Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel.

67 Vorgesetzte Person

Die vorgesetzte Person ist in der Regel die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner, welche die lernende Person in der Ausbildung begleitet und unterstützt. Am Ende des Semesters führt die vorgesetzte Person das Qualifikationsgespräch und erstellt den betrieblichen Kompetenznachweis sowie den Bildungsbericht.

68 Wahlpflichtbereich

Die Wahlpflichtbereiche ermöglichen den Lernenden, zusätzliche Kompetenzen zu entwickeln. Diese werden in der Lerndokumentation dokumentiert. Es stehen folgende Wahlpflichtbereiche zur Auswahl:

- Zweite Landessprache oder Englisch
- Individuelle Projektarbeit

Der Wahlpflichtbereich wird zu Beginn der Ausbildung von den Lehrvertragsparteien nach Anhörung der Berufsfachschule ausserhalb des Lehrvertrags festgelegt.

69 Ziele und Anforderungen der beruflichen Grundbildung

Die Ziele und Anforderungen an die berufliche Grundbildung sind in der Bildungsverordnung und im Bildungsplan festgehalten. Im Bildungsplan sind sie in Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele für die drei Lernorte Betrieb, Berufsfachschule und üK gegliedert.